

# **Grundschule: angemessen?**

## **Aufwand/Gehalt-Verhältnis**

**Beitrag von „Mikael“ vom 3. Oktober 2016 16:51**

### Zitat von Herr Rau

In Bayern: Nein. Siehe etwa Lehrerdienstordnung §9b Außerunterrichtliche Dienstpflichten.

Ich habe Yummi anders verstanden, als du ihn wahrscheinlich interpretierst.

Es gibt genau zwei "Fixpunkte", was die Lehrerarbeitszeit betrifft: Das ist einerseits die Wochenarbeitszeit der Beamten von 40 Zeitstunden, also auf das Jahr hochgerechnet ca. 1800 Zeitstunden entspricht. Andererseits das Unterrichtsdeputat, das in den jeweiligen Lehrerarbeitszeitverordnungen festgelegt ist.

D.h. von diesen 1800 Stunden pro Jahr ziehe ich erst einmal ALLE Tätigkeiten ab, die ZWINGEND mit dem Unterrichten verbunden sind: Das reine Unterrichten, die Wegzeiten im Schulgebäude, eventuelle Wegzeiten zwischen unterschiedlichen Schulstandorten am selben Tag, die direkten Vor- und Nachbereitungstätigkeiten im Schulgebäude (z.B. Tafelwischen, Kopieren, Klassenbuch führen, Einsammeln von Zetteln usw.). Dann natürlich ALLE Tätigkeiten, die auch zwingend mit Unterricht zusammenhängen, egal wo sie abgeleistet werden: Unterrichtsvor- und Nachbereitung im weiteren Sinne, Konzeption von Klassenarbeiten / Prüfungen, Korrekturen, Abiturprüfungen, Notenfindung, Konferenzen, Dienstbesprechungen, mit dem Unterricht zusammenhängende pädagogische Gespräche (mit Schülern, Eltern, Kollegen), individuelle Fördermaßnahmen, Klassenlehrertätigkeiten, Zeugniserstellung, Exkursionen, verpflichtende Fortbildungen, unbezahlter Vertretungsunterricht, Aufsichten usw.

**Die Zeit, die dann noch übrig bleibt**, die kann man dann für die "Extra-Wünsche" des Dienstherrn oder der Schulleitung aufwenden. **Sind die 1800 Jahresstunden voll, ist Schicht im Schacht.** Unbezahlte Überstunden habe ich nicht vor zu leisten! Wenn der Dienstherr / die Schulleitung will, dass diese Tätigkeiten trotzdem ausgeführt werden, dann geht das nur über bezahlte Überstunden (haha!), Entlastungsstunden oder es müssen mehr Lehrkräfte oder sonstigen (pädagogischen) Mitarbeiter eingestellt werden. Ganz einfach und außerhalb der Schule selbstverständlich!

**Zusammenfassend: Die Wünsche des Dienstherrn / der SL an das, was wir tun sollen, sind zwar praktisch unbegrenzt, das (bezahlte) zeitliche Budget ist es aber nicht!**

Gruß !